

Herne, 03.05.2016

Sitzung des Rates der Stadt Herne am 03.05.2016

Änderungsantrag zum TOP 1 „Änderung von ortsrechtlichen Bestimmungen“ 2016/0145

Die im Folgenden erwähnten Abschnitte der Paragraphen von Hauptsatzung und Zuständigkeitsordnung werden durch diese Formulierungen ersetzt:

Hauptsatzung

§ 6 (neu), vorher § 7

(1) Der Haupt- und Personalausschuß entscheidet über:

...

4. die Vertretung der gemeindlichen Interessen im Rahmen der Beteiligung der Stadt Herne an Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren nach bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die danach im formellen Verfahren (§ 73 VwVfG sowie §§ 4 und 4a BauGB) abzugebenden Stellungnahmen zu Planungen Dritter.

Zuständigkeitsordnung

§ 3

(2) Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung berät über:

...

9. die Vertretung der gemeindlichen Interessen im Rahmen der Beteiligung der Stadt Herne an Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren nach bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die danach im formellen Verfahren (§ 73 VwVfG sowie §§ 4 und 4a BauGB) abzugebenden Stellungnahmen zu Planungen Dritter.

Begründung:

Man ist manchmal erstaunt, wenn man auf verschlungenen Wegen erfährt, was die Stadt Herne so alles an Stellungnahmen abgibt. Häufig ist der Inhalt stark diskussionswürdig, wie z.B. bei der Stellungnahme zum Löhrhof-Center (jetzt "Palais Vest") in Recklinghausen. Diese Stellungnahme traf selbst im Recklinghäuser Stadtplanungsamt auf Verwunderung. Ähnliches gilt für die Stellungnahmen unzähliger Fachbereiche zur A43-Verbreiterung. Auch da war man bei der Bezirksregierung – gelinde gesagt – etwas erstaunt.

Mit anderen Worten: Aus unserer Sicht gibt da ein erhebliches Transparenz-Problem gegenüber den politischen Gremien hier in dieser Stadt!

In anderen Kommunen ist diese Thematik schon deutlich eindeutiger als in Herne formuliert (und teilweise auch weiter gefaßt). Dort werden z.B. auch Stilllegungen und Entwidmungen von Eisenbahn-Infrastruktur (§ 23 Abs. 2 Allg. Eisenbahn-Gesetz) in den Gremien behandelt. Hier in Herne erfährt man nur etwas mittels hartnäckiger Nachfragen beim Eisenbahn-Bundesamt.

Den zwischenzeitlich ergangenen Hinweis auf die knappen Terminvorgaben bei solchen Verfahren, die eine Einbindung in den normalen Sitzungsablauf nicht zuließen, halten wir für nicht stichhaltig. Diese Stellungnahmen werden von ausgewiesenen Experten verfaßt, die sicherlich nicht die typischen 6 Wochen brauchen, um dann auf den letzten Drücker die Stellungnahme fertigzustellen. Andere Kommunen bekommen das ja auch hin.